

Vorwort zur siebenten Auflage.

Georg Meyers Lehrbuch des deutschen Staatsrechts wird hiermit zum siebenten Male in einer neuen Auflage der Öffentlichkeit übergeben. Die erste und selbstverständliche Aufgabe des Herausgebers bestand auch diesmal darin, die durch die fortschreitende Entwicklung des Rechts, der Rechtsanwendung und der Rechtswissenschaft bedingten Änderungen vorzunehmen. Solche Änderungen sind nicht besonders kenntlich gemacht. Weiterhin aber habe ich mich diesmal, im Unterschied von der Voraufgabe, entschlossen, in ziemlich erheblichem Umfange Korrekturen und Zusätze im Text wie in den Anmerkungen anzubringen, um solche Ansichten des Verfassers, die mir nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft nicht mehr haltbar erschienen, durch die meines Erachtens richtigen Meinungen zu ersetzen. Hier war, im Interesse der Klarstellung der Autorschaft, eine äußerliche Kennzeichnung geboten. Diejenigen Partien und einzelnen Sätze des Buches, welche ich als mein geistiges Eigentum, als Ausdruck meiner von G. Meyer abweichenden Ansichten aufgefaßt zu wissen wünsche, sind in eckige Klammern gesetzt, die ganz von mir herrührenden Anmerkungen mit kleinen Buchstaben bezeichnet.

Das Buch wird in drei Teilen ausgegeben werden, die zusammen einen Band bilden.

Die mühevollen Arbeit, Text und Anmerkungen auch in bezug auf das Recht der deutschen Einzelstaaten, die kleinen und kleinsten nicht ausgenommen, richtigzustellen, ist mir in weitem Maße durch Herrn Dr. jur. et phil. F. W. von Rauchhaupt in Berlin freundlich abgenommen worden, der auch die Korrektur des Buches mitgelesen hat. Die mir hierdurch geleistete Hilfe war so wertvoll, daß es mir Bedürfnis ist, ihrer auch an dieser Stelle dankbar zu gedenken.

Berlin-Grünwald, Juni 1914.

Gerhard Anschütz.